

Pferdefreunde-Klausur: Vermieterpfandrecht, § 1357 BGB und Herausgabe von Pferdepässen analog § 952 BGB

Vertragsauslegung

Abgrenzung von Miet- und Verwahrungsvertrag

Vermieterpfandrecht

Versteigerung

Eigentumserwerb an Pferden und den zugehörigen Pferdepässen

Geschäft zur Deckung des Lebensbedarfs der Familie

Beweiswürdigung

Zueigenmachen gegnerischen Vortrags

Widerklage

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Beteiligte

- Kläger: Paul Pichler (München), Ersteigerer der Stuten Soraya (Lebensnr. DE123456) und Grazia (Lebensnr. DE45678)
- Prozessbevollmächtigte Kläger: RAin Maria Meiberger (München)
- Beklagter zu 1: Simon Krause (München)
- Beklagte zu 2: Carmen Krause (München), seit zehn Jahren mit dem Beklagten zu 1 verheiratet, behauptet Miteigentum an den Stuten
- Prozessbevollmächtigte Beklagte: RAin Dr. Berta Buchinger (München)
- Zeuge: Gustl Gruber (Reiterhofbetreiber Feldmoching)
- Zeuge / Versteigerer: Heribert Hinter (öffentlich bestellt und vereidigt)
- Zeuge / Vertreter beider Seiten: Georg Gschafthuber
- Zeuge / Käufer Weiterveräußerung: Wolfgang Wolpertinger (Neuhausen)

- Tochter der Beklagten: Regina (7 Jahre)
- Aussteller Pferdepässe: Münchener Pferdefreunde e.V.
- Richter Dr. Gscheidhaferl (LG München I, Az. 6 O 4398/19)

Geschehen

Fall „Pferdeeinstellvertrag und Mietrückstand“

Der Beklagte zu 1 war ursprünglich Alleineigentümer und Alleinbesitzer der Stuten Soraya und ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

6 O 4398/19

Landgericht München I

Im Namen des Volkes

Urteil

Für Recht erkannt:

1. Die Beklagten werden verurteilt, an den Kläger die Pferdepässe zu den Stuten Soraya (Lebensnr. DE123456) und Grazia (Lebensnr. DE45678) herauszugeben.

2. Die Widerklage wird abgewiesen.

3. Die Beklagten haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Entscheidungsgründe

Obersatz

Die Klage ist zulässig und begründet. Die Widerklage ist zulässig, aber unbegründet.

A. Zulässigkeit der Klage

Definition

Das LG München I ist nach §§ 23 Nr. 1, 71 I GVG sachlich zuständig — der Streitwert des Widerklageantrags zu 2 (5.200 EUR) überschreitet die 5.000-EUR-Grenze. Klage- und Widerklage werden nach § 5 Hs. 2 ZPO nicht addiert; bei Haupt- und Hilfsklage ist nach Zöller/Herget § 5 Rn. 4 der höhere Anspruch maßgebend.

Örtliche Zuständigkeit aus §§ 12, 13 ZPO (Wohnsitz Beklagte). Subjektive Klagehäufung nach § 59 ZPO unproblematisch.

B. Begründetheit der Klage

Obersatz

Der Kläger hat einen Anspruch auf ...

... die vollständige Musterlösung ist im juralernen.de-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten — und vieles mehr.

Mit juralernen.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug — präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen — Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 99 € — Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt juralernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ juralernen.de

Quelle: <https://juralernen.de/klausuren/pferdefreunde-klausur-vermieterpfandrecht-1357-bgb-und-herausgabe-von-pferdepaessen-analog-952-bgb>

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.